



München, Mai 2023

Hightech Transfer Bayern:

Venture Teams für die staatlichen Kunsthochschulen und Universitätsklinika

1. Zielsetzung

Im Rahmen der Transfer-Offensive „Hightech Transfer Bayern“ sollen die Kunsthochschulen und Universitätsklinika gezielt unterstützt werden, damit sie der im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz und im neuen Bayerischen Universitätsklinikagesetz festgelegten Aufgabe der Gründungsförderung nachkommen können.

Durch „Venture Teams“ mit erfahrenen Beraterinnen und Beratern sollen die Kunsthochschulen und Universitätsklinika in die Lage versetzt werden, eine Gründungskultur zu etablieren und eine Gründungsförderung aufzubauen. Auf der Basis von einzureichenden Skizzen sollen die Venture-Teams bei der weiteren konzeptionellen Ausarbeitung und Umsetzung unterstützen.

Diese Förderung ist unabhängig von der Möglichkeit, dass Kunsthochschulen und Universitätsklinika als Partner in einem Hochschulverbund in einem regionalen Gründungs-Hub mitwirken (siehe das gesonderte Schreiben zu den regionalen Gründungs-Hubs).

2. Förderumfang

Für die beiden Venture Teams stellt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zunächst für fünf Jahre **zwei Stellen für die Kunsthochschulen und Personalmittel im Umfang von zwei Stellen für die Universitätsklinika sowie Sachmittel jeweils in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Jahr** bereit.

Auf der Grundlage einer Evaluierung nach vier Jahren wird entschieden, ob die Stellen und Mittel nach Ablauf der fünfjährigen Förderlaufzeit auf Dauer zugewendet wer-

den. Die Kunsthochschulen und Universitätsklinika müssen sich im Gegenzug verpflichten, ihre Aktivitäten zur Gründungsförderung zu verstetigen und das Gründungsökosystem weiter auszubauen.

3. Förderaufruf

Die Kunsthochschulen und Universitätsklinika werden aufgefordert, jeweils *eine* Skizze einzureichen, wie eine Förderung von Entrepreneurship und Gründungen von den Kunsthochschulen und Universitätsklinika auf- und ausgebaut werden kann und wie die Venture Teams sie jeweils bei der Erarbeitung und Umsetzung ihres Konzepts zur Etablierung ihrer Gründungskultur unterstützen können.

Einreichung **bis zum 30. Juni 2023**

als 1 PDF mit eingescannter Unterschrift der Leitungen der beteiligten Hochschulen bzw. Universitätsklinika an: **ReferatF.2@stmwk.bayern.de**

4. Voraussetzungen

Es ist zu skizzieren, wie die „Venture Teams“ eingesetzt werden und die Kooperation zwischen den Kunsthochschulen bzw. Universitätsklinika ausgestaltet wird:

- Bereits vorhandene Strukturen zur Gründungsförderung sollen integriert bzw. es soll darauf aufgebaut werden.
- Darzustellen ist, wo das Venture-Team jeweils angesiedelt wird und wer dem Venture Team angehört.
- Interdisziplinäre Ansätze sind besonders erwünscht.
- Die Sachmittel können auch für zusätzliche Beratungsleistung verwendet werden. Die Beraterinnen und Berater sind zu benennen.
- Darzulegen ist, welche vorhandenen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können (Räumlichkeiten etc.).
- Wichtig sind ein hohes Engagement der beteiligten Professorinnen und Professoren bzw. der Mitwirkenden und die nachhaltige Unterstützung der (Hochschul-)Leitungen.

5. Ansprechpersonen bei Fragen

Ltd. Ministerialrätin Birgit Schmid

Oberregierungsrätin Verena Sperling

E-Mail: ReferatF.2@stmwk.bayern.de